

Medienmitteilung, 29. April 2019

Bis zu 60'000 zusätzliche Beschäftigte dank Individualbesteuerung

Die Diskussion und Lösungsfindung für ein faires, zukunftsfähiges Steuersystem und die Abschaffung der sogenannten «Heiratsstrafe» gewinnt nach der Annullierung der Abstimmung zur CVP-Initiative durch das Bundesgericht an Aktualität. Eine neue volkswirtschaftliche Studie zeigt auf, wie eine modifizierte Individualbesteuerung nicht nur die «Heiratsstrafe» eliminiert, sondern zusätzlich bis zu 60'000 Beschäftigte (Vollzeitäquivalente) auf den Arbeitsmarkt bringt. Angestelltenverbände und Frauenorganisationen fordern die Politik auf, eine solche Variante ernsthaft zu prüfen. Dies entspricht auch den Forderungen des liberalen Thinktank Avenir Suisse.

Die Studienautoren von Ecoplan zeigen mit Hilfe von Modellberechnungen sowie Hochrechnungen wissenschaftlich fundiert auf, wie sich unterschiedliche Steuersysteme auf die Beschäftigung und die Erwerbsanreize der Zweitverdiener/innen auswirken. Verglichen wurden das aktuelle Steuersystem, das vorgeschlagene Modell des Bundesrates (Botschaft «Ausgewogene Paar- und Familienbesteuerung» [Link](#)), eine reine Individualbesteuerung sowie eine modifizierte Version einer Individualbesteuerung, welche Haushalte mit Kindern entlastet.

Studienresultate: Beschäftigungseffekte von plus 40'000-60'000 vollzeitäquivalenten Arbeitskräften

- Die Einführung einer *modifizierten Individualbesteuerung* hätte alleine bei der Bundessteuer eine Zunahme der Beschäftigung von rund 19'000 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) zur Folge. Auf kantonaler Ebene dürften weitere rund 20'000 bis 40'000 Arbeitskräfte resultieren. Die Unternehmen könnten auf ein Fachkräftepotenzial von bis zu 60'000 zusätzlichen vollzeitäquivalenten Beschäftigten zurückgreifen.
- Bei 80% der Personen, die ihren Erwerb ausweiten oder wiederaufnehmen würden, handelt es sich um Frauen im Alter zwischen 25 und 55 Jahren, die mehrheitlich Teilzeit arbeiten. Rund ein Drittel verfügt über einen Tertiärabschluss, 58% einen Abschluss auf Sekundarstufe II.

Anders als beim Modell des Bundesrates gelingt es mit einer modifizierten Individualbesteuerung nicht nur, die sogenannte «Heiratsstrafe» abzuschaffen, sondern jegliche «Zivilstandsbestrafung» in den Steuern und damit auch die negativen Erwerbsanreize auf den Zweiteinkommen zu eliminieren. Dies bei deutlich positiveren Beschäftigungseffekten und geringeren Kosten – einem volkswirtschaftlich deutlich besseren Kosten-Nutzen-Verhältnis. Die Ökonomen empfehlen daher die vertiefte Prüfung einer modifizierten Individualbesteuerung und sehen ihr Modell als eine mögliche, umsetzbare Variante.

Angestelltenverbände und Frauenorganisationen fordern eine Individualbesteuerung

«Die Vorlage, die der Bundesrat zur Diskussion stellt, beseitigt zwar die sogenannte «Heiratsstrafe», schafft aber gleichzeitig wieder neue negative Erwerbsanreize. Die Arbeitsmotivation der Zweitverdienerinnen bleibt weiterhin gering. Das ist zutiefst untypisch im Innovations- und Wirtschaftsland Schweiz: Arbeiten muss sich für alle lohnen» so Carolina Müller-Möhl, Stiftungsratspräsidentin der *Müller-Möhl Foundation*, anlässlich der Studienpräsentation.

Kathrin Bertschy, Nationalrätin glp und Co-Präsidentin der *alliance F* ergänzt: «Das aktuelle Steuersystem basiert nach wie vor auf dem Familienmodell der Nachkriegszeit: Nach der Heirat gibt die Frau die Erwerbstätigkeit für den Rest ihres Lebens auf». Mit einer Individualbesteuerung könne nicht nur das weibliche Arbeitskräftepotential viel besser genutzt werden. Auch die Gleichstellung der Frauen im Erwerbsleben würde entschieden verbessert.

«Wer seine Erwerbstätigkeit während der Familienphase und danach reduziert oder aufgibt, entrichtet weniger Beiträge in die berufliche Vorsorge. Das schmälert die finanzielle Vorsorge für das Alter. Gerade Frauen sind im Alter deshalb finanziell häufig schlechter gestellt und auf staatliche Ergänzungsleistungen angewiesen» führt Ursula Häfliger, Verantwortliche Politik beim Kaufmännischen Verband und Koordinatorin der Angestelltenverbände der *plattform* aus. «Eine Individualbesteuerung setzt hier die richtigen Erwerbsanreize, wodurch auch individuell eine ausreichende Altersvorsorge aufgebaut wird. »

Vertrauen ins Steuersystem stärken

Der öffentliche Diskurs zum Steuersystem dreht sich seit Jahrzehnten um zahlreiche (teils) berechtigte oder schlicht nur gefühlte Benachteiligungen. Die Rede ist von der «Heiratsstrafe», der «Doppelverdienerstrafe», von der «Zivilstandsstrafe», der «Scheidungsstrafe», der «Single-Strafe» oder der «Konkubinatsstrafe». Diese Benachteiligungen existieren tatsächlich, sie treffen real aber jeweils nur auf einen Teil der Gruppe zu. Dies ändert nichts daran, dass sich eine Mehrheit der Bevölkerung unfair behandelt fühlt. «Ein gutes Steuersystem sollte möglichst wenig die Lebenspläne der Schweizerinnen und Schweizer beeinflussen – das gilt auch für die Wahl des Zivilstandes. Das Steueramt sollte aufhören, sich Gedanken darüber zu machen, wer in welcher Beziehung mit wem lebt. Auch darum ist es Zeit für eine individuelle Besteuerung», führt Marco Salvi aus.

Die Müller-Möhl Foundation, die Angestelltenverbände der *plattform*, die Frauenorganisationen der *alliance F*, sowie Avenir Suisse fordern die Politik daher auf, eine Individualbesteuerung ernsthaft zu prüfen und eine solche in einer smart modifizierten Version vorzuschlagen.

Auskünfte:

- Philipp Walker, Studienautor Ecoplan, Tel. 031 356 61 67
- Ursula Häfliger, Verantwortliche Politik beim Kaufmännischen Verband und Koordinatorin der Angestelltenverbände der *plattform* (Angestellte Schweiz, Kaufmännischer Verband, Schweizer Kader Organisation, Zürcher Gesellschaft für Personal-Management, veb.ch), Tel. 044 283 45 78
- Marco Salvi, Senior Fellow und Leiter Chancengesellschaft, Avenir Suisse, Tel. 076 396 89 49
- Carolina Müller-Möhl, Stiftungsratspräsidentin, *Müller-Möhl Foundation*, Tel. 043 344 66 66
- Kathrin Bertschy, Nationalrätin, Co-Präsidentin *alliance F*, Tel. 078 667 68 85

Communiqué de presse, 29 avril 2019

Jusqu'à 60 000 employés supplémentaires grâce à l'imposition individuelle

La discussion et la recherche de solutions en vue d'un système fiscal équitable et viable et de l'élimination de la « pénalisation du mariage » reviennent sur le devant de la scène après l'annulation de la votation sur l'initiative du PDC par le Conseil fédéral. Une nouvelle étude économique révèle qu'une imposition individuelle, en plus d'éliminer la « pénalisation du mariage », pourrait amener jusqu'à 60 000 employés (équivalents temps plein) sur le marché du travail. Les associations de salariés et les organisations féminines demandent à la sphère politique d'examiner sérieusement ce modèle. Cela va dans le sens des revendications du think tank Avenir Suisse.

À l'aide de calculs modélisés et d'extrapolations fondées sur des données scientifiques, les auteurs de l'étude d'Ecoplan montrent l'impact de différents systèmes fiscaux sur l'emploi et l'incitation à exercer une activité lucrative des conjoints réalisant le revenu secondaire. La comparaison englobe le système d'imposition, le modèle préconisé par le Conseil fédéral (message « Imposition équilibrée des couples et de la famille » [lien](#)), une imposition individuelle pure ainsi qu'une version modifiée d'une imposition individuelle diminuant la charge des ménages avec enfants.

Résultats de l'étude : impact sur l'emploi de plus 40 000 à 60 000 équivalents temps plein

- L'instauration d'une *imposition individuelle modifiée* entraînerait une augmentation de l'emploi d'environ 19 000 personnes (équivalents temps plein), rien que pour l'impôt fédéral direct. Au niveau cantonal, environ 20 000 à 40 000 salariés viendraient s'y ajouter. Les entreprises pourraient s'appuyer sur un potentiel de personnel qualifié pouvant atteindre 60 000 équivalents temps plein.
- Les personnes qui augmentent ou reprennent leur activité rémunérée sont à 80% des femmes de 25 à 55 ans travaillant majoritairement à temps partiel. Environ un tiers d'entre elles sont titulaires d'un diplôme du niveau tertiaire et 58% d'un diplôme de niveau secondaire II.

À la différence du modèle du Conseil fédéral, une imposition individuelle modifiée permettrait non seulement de supprimer la « pénalisation du mariage » mais également d'éliminer toute pénalisation liée à l'état civil dans les impôts et ainsi de réduire les incitations négatives à l'emploi sur les revenus secondaires. Les effets sur l'emploi seraient nettement plus positifs et les frais réduits – avec un rapport coûts/bénéfices nettement meilleur économiquement. Les économistes recommandent donc d'examiner une imposition individuelle modifiée et considèrent leur modèle comme une variante possible et réalisable.

Les associations de salariés et les organisations féminines demandent une imposition individuelle

Le modèle que le Conseil fédéral soumet à discussion élimine la « pénalisation du mariage » tout en créant de nouvelles incitations négatives à l'emploi. La motivation au travail des personnes réalisant le revenu secondaire reste faible. Ce qui est profondément atypique en Suisse, pays d'innovation et

puissance économique : « Le travail doit profiter à tout le monde », a dit Carolina Müller-Möhl, présidente du conseil de fondation de la *Müller-Möhl Foundation*, lors de la présentation de l'étude.

Et Kathrin Bertschy, conseillère nationale pvl et co-présidente d'alliance F, d'ajouter : « Le système fiscal actuel se fonde toujours sur le modèle familial de l'après-guerre : une fois mariée, la femme abandonne son activité professionnelle jusqu'à la fin de ses jours. » Avec une imposition individuelle, non seulement le potentiel de main-d'œuvre féminine pourrait être beaucoup mieux exploité, mais l'égalité entre les femmes et les hommes dans la vie professionnelle serait nettement améliorée.

« Quelqu'un qui réduit ou abandonne son activité professionnelle pendant et après la phase familiale contribue moins à la prévoyance professionnelle, ce qui diminue la pension de retraite. Les femmes en particulier se retrouvent donc souvent dans une mauvaise situation financière après l'âge de la retraite et doivent demander des prestations complémentaires étatiques », explique Ursula Häfliger, responsable Politique à la Société des employés de commerce et Coordinatrice de la plateforme.

Une imposition individuelle crée les bonnes incitations à l'emploi, tout en établissant individuellement une prévoyance vieillesse suffisante.

Renforcer la confiance dans le système fiscal

Le discours public sur le système fiscal tourne depuis des décennies autour de nombreuses discriminations (parfois) justifiées ou simplement ressenties. On parle de « pénalisation du mariage », de « pénalisation des couples à deux revenus », de « pénalisation de l'état civil », de « pénalisation du divorce » ou de « pénalisation du concubinat ». Ces discriminations existent effectivement, mais elles ne concernent qu'une partie du groupe. Cela ne change rien au fait que la majeure partie de la population se sent traitée injustement. « Un bon système d'imposition devrait peu impacter les projets de vie des Suisses – ce qui englobe le choix de l'état civil. L'office des impôts devrait cesser de se demander qui vit avec qui dans quelle relation. Pour cette raison aussi, le temps de l'imposition individuelle est venu », conclut Marco Salvi.

La Müller-Möhl Foundation, l'association de salariés la *plateforme*, l'organisation féminine d'alliance F et Avenir Suisse demandent donc à la sphère politique d'examiner sérieusement une imposition individuelle et de la proposer, sous une version modifiée smart.

Renseignements :

- Philipp Walker, auteur de l'étude Ecoplan, tél. 031 356 61 67
- Ursula Häfliger, Responsable Politique à la Société des employés de commerce et Coordinatrice de la *plateforme* (Employés Suisse, Société suisse des employés de commerce, Association suisse des cadres ASC, veb.ch), tél. 044 283 45 78
- Marco Salvi, Senior Fellow et responsable de recherche « Chances et société », Avenir Suisse, tél. 076 396 89 49
- Carolina Müller-Möhl, présidente du conseil de fondation, *Müller-Möhl Foundation*, tél. 043 344 66 66
- Kathrin Bertschy, conseillère nationale, co-présidente alliance F, tél. 078 667 68 85



Auswirkungen einer Individualbesteuerung

Ergebnisse

Bern, 29.04.2019

Philipp Walker

ECOPLAN

Hintergrund des Projekts



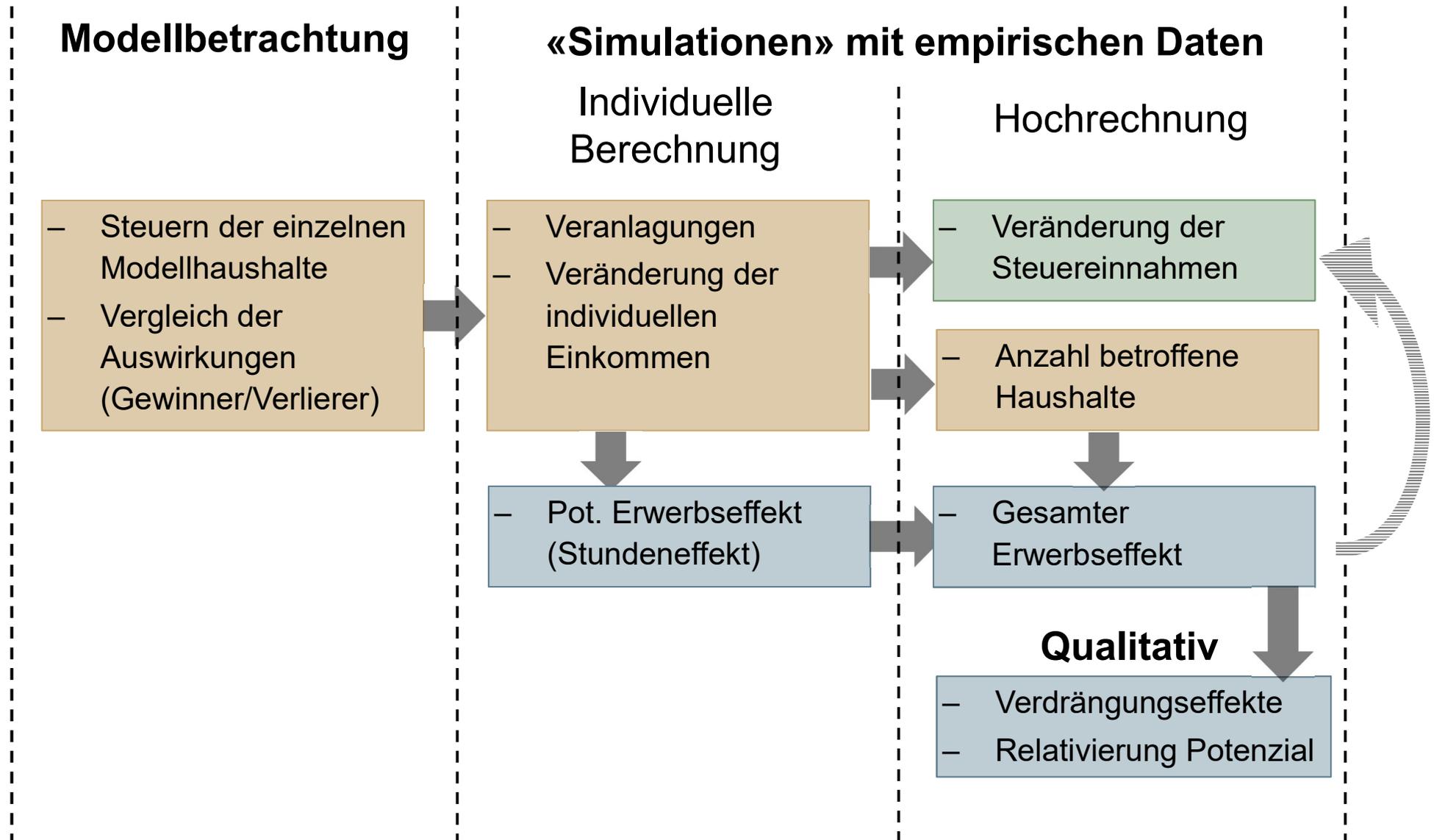
- Individualbesteuerung ist eine der zentralen Forderungen der OECD zu Stärkung des Arbeitsangebots
- Wichtiges Anliegen der Gleichstellungspolitik
- Projekt-Idee: Wissenschaftliche Studie
 - Welche Anreize bietet die Individualbesteuerung für eine erhöhte Erwerbsbeteiligung der Frauen?
 - Welches Potenzial für den Arbeitsmarkt und damit auch für zusätzliche Steuereinnahmen und eine bessere soziale Absicherung sind mit einer Individualbesteuerung verbunden?
- Botschaft des Bundesrats zur Beseitigung der Heiratsstrafe

Ausgestaltung der untersuchten Steuersysteme

	Status Quo	Vorschlag Bundesrat	Individualbesteuerung	Modifizierte Individualbesteuerung
Veranlagung	K: Individuell V: Gemeinsam	K: Individuell V: Wahlweise gemeins./indiv	Alle: Individuell	Alle: Individuell
Tarif	V: Verheirateten- tarif K: Alleinst.-tarif / Elterntarif	V: Verheirateten- tarif / Alleinst.- tarif K: Alleinst.-tarif	Alle: Alleinst.-tarif	Alle: Alleinst.-tarif / Elterntarif
zivilstands- abhängige Abzüge	Ehepaar-Abzug Zweiverdiener- Abzug	Ehepaar-Abzug Mod. Zweiver- diener-Abzug Einverdiener- Abzug	Keine	Keine
zivilstands- unabhängige Abzüge	diverse wie z.B. Kinderabzug	Wie Status Quo + Abzug für Alleinerziehende	Wie Status Quo	Wie Status Quo

K: Konkubinat / V: Verheiratet

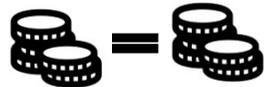
Methodisches Vorgehen



Die Steuerbelastung am Beispiel von Christina & Daniel

Modellhaushalte *Doppelverdiener-Haushalte*

75'000 CHF + 75'000 CHF

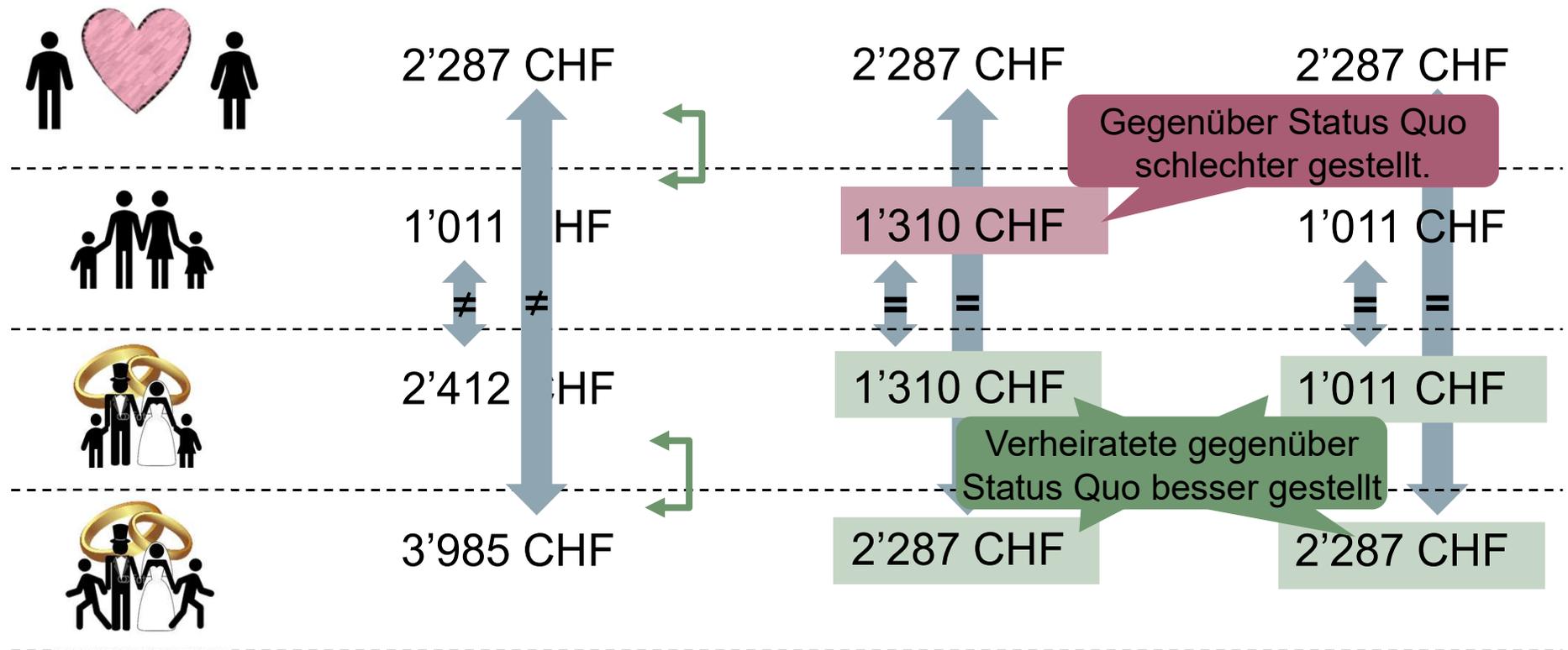


Status Quo

Vorschlag
Bundesrat

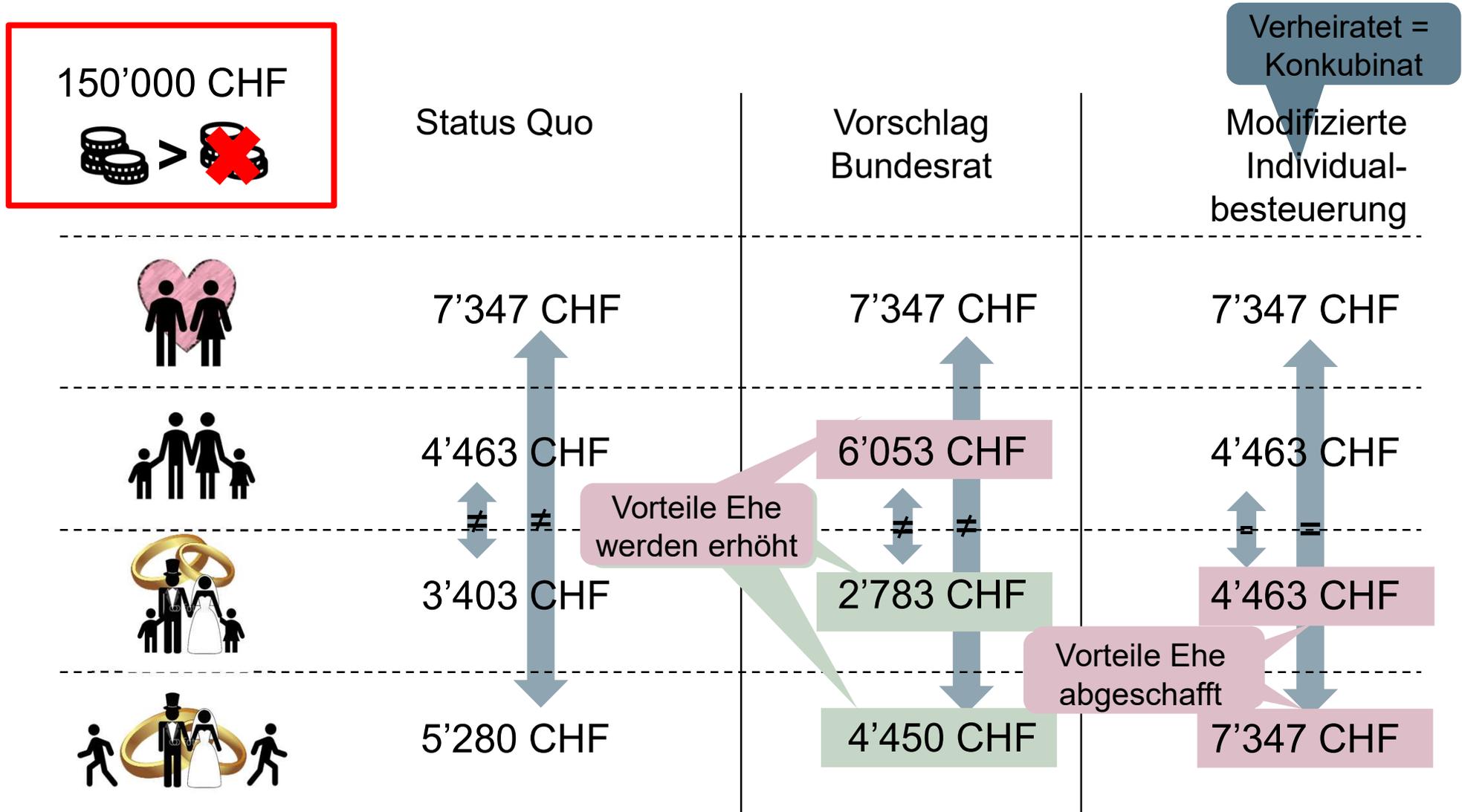
Verheiratet =
Konkubinats

Modifizierte
Individual-
besteuerung



Die Steuerbelastung am Beispiel von Emma und Noah

Modellhaushalte *Einverdiener-Haushalte*



Die Auswirkungen der Individualbesteuerung

Ergebnisse aus den Hochrechnungen

		Vorschlag Bundesrat	Modifizierte Individual- besteuerung
Direkte Bundessteuer	Steuerausfall [in Mio. CHF]	-819	-783
	Beschäftigungseffekt [in VZÄ]	13'733	19'374
			0.5%
Kanton Zürich	Beschäftigungseffekt [in VZÄ]	1'393	9'133
			1.2%

Hochrechnung alle Kantone

- Sehr unterschiedliche Steuersysteme insb. bei Familienbesteuerung
- Grobe Hochrechnung alle Kantone zw. 20'000 – 40'000 VZÄ zusätzlich zur direkten Bundessteuer

Potenzielle versus effektive Erwerbstätigkeit – ev Plausibilisierung als Titel

Realistische Annahmen?

- Elastizitäten orientieren sich an wiss. Literatur
- Grundaussagen sind robust

Notwendige Qualifikation?

- 4/5 Frauen
- Ca. 1/3 mit Tertiärausbildung
- Weitere 50% SEK II Abschluss

40'000- 60'000 VZÄ

Verdrängungs- / Lohneffekte?

- Entspricht in etwa jährlichem Beschäftigungswachstum
- Zuwanderung in Arbeitsmarkt vergleichbar

Strukturelle Voraussetzungen?

- Familienerg. Kinderbetreuung
- Akzeptanz der Teilzeitarbeit
- Politische / gesellschaftliche / kulturelle Herausforderungen

Fazit

- Es bestehen noch offene Fragen
 - Steuerausfälle
 - Folgeeffekte auf dem Arbeitsmarkt
 - Weitere Kantone betrachten
 - Vollzug klären
- Rahmenbedingungen verbessern, um Beschäftigungseffekt zu ermöglichen

Fazit

Insgesamt ist eine modifizierte Individualbesteuerung eine interessante Option:

- Positive Beschäftigungseffekte zu erwarten
 - Modifizierte Individualbesteuerung hat höhere Beschäftigungseffekte
 - bei ähnlichen Kosten in Form von Steuerausfällen wie Vorschlag Bundesrat
- Positiver Beschäftigungseffekt führt zu positiven Folgeeffekten
 - Entlastung der Fachkräftesituation / Nutzung des Potenzials
 - Auswirkung auf Sozialversicherungen, bessere finanzielle Absicherung im Alter
- Zivilstandsneutral
- Entlastet vor allem Haushalte mit Kindern



Kurzfassung – 23.04.2019

Auswirkungen einer Individualbesteuerung

Vergleich verschiedener Steuersysteme in
der Schweiz

Im Auftrag der Müller-Möhl Foundation

Impressum

Empfohlene Zitierweise

Untertitel: Autor: Ecoplan
Titel: Auswirkungen einer Individualbesteuerung
Vergleich verschiedener Steuersysteme in der Schweiz
Auftraggeberin: Müller-Möhl Foundation
Ort: Bern
Datum: 23.04.2019

Begleitgruppe

Kathrin Bertschy, alliance F
Ursula Häfliger, plattform-Verbände
Muriel Langenberger, Jacobs Foundation
Stephan Reinhard, Müller-Möhl Foundation
Marco Salvi, Avenir Suisse

Projektteam Ecoplan

Philipp Walker (Projektleiter)
Michael Mattmann
Grégoire Vionnet
Felix Walter

Dies ist eine Kurzfassung. Der vollständige Bericht ist unter folgendem Link Verfügbar
https://www.ecoplan.ch/download/aib_sb_de.pdf [ab 29.04.2019, 10.00 Uhr]

Der Bericht gibt die Auffassung des Projektteams wieder, die nicht notwendigerweise mit derjenigen des Auftraggebers bzw. der Auftraggeberin oder der Begleitorgane übereinstimmen muss.

ECOPLAN AG

Forschung und Beratung
in Wirtschaft und Politik

www.ecoplan.ch

Monbijoustrasse 14
CH - 3011 Bern
Tel +41 31 356 61 61
bern@ecoplan.ch

Dätwylerstrasse 25
CH - 6460 Altdorf
Tel +41 41 870 90 60
altdorf@ecoplan.ch

Auswirkungen einer Individualbesteuerung - Kurzfassung

Kürzlich veröffentlichte Zahlen des Bundesamtes für Statistik zeigen, dass 84.2% der Schweizer Bevölkerung zwischen 15-64 Jahren einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Somit weist die Schweiz die zweithöchste Erwerbsbeteiligung innerhalb der EU- und EFTA-Staaten aus. Allerdings wird die hohe Erwerbsbeteiligung durch den hohen Anteil Teilzeiterwerbstätige relativiert. Dabei gehen insbesondere viele Frauen einer Teilzeiterwerbstätigkeit in geringem Umfang nach. Um die Erwerbstätigkeit der Frauen zu erhöhen, empfiehlt die OECD der Schweiz bereits seit längerer Zeit die Einführung einer Individualbesteuerung, wie sie in den meisten europäischen Ländern heute zumindest wahlweise üblich ist. Sämtliche politische Vorstösse sind in der Schweiz bisher aber gescheitert, zuletzt mit dem Verweis auf die Mitte März 2018 veröffentlichte Botschaft des Bundesrates zur «ausgewogenen Paar und Familienbesteuerung». Es ist davon auszugehen, dass im Kontext der Neuausrichtung der Familienbesteuerung auch die Diskussion um die Individualbesteuerung erneut lanciert wird. Dabei stellt sich die Frage, welche Beschäftigungseffekte bei der Einführung einer Individualbesteuerung effektiv zu erwarten sind und wie das vorgeschlagene Modell «Mehrfachtarif mit alternativer Steuerberechnung» des Bundesrates im Vergleich zu einer Individualbesteuerung diesbezüglich zu bewerten ist.

Vier Steuermodelle im Vergleich

Die Müller-Möhl Foundation hat in Zusammenarbeit mit ihrer Partnerin alliance F eine Vergleichsstudie bei Ecoplan in Auftrag gegeben: Mit Hilfe von Modellberechnungen sowie Hochrechnungen soll aufgezeigt werden, wie sich unterschiedliche Steuersysteme auf die Beschäftigung auswirken würden.

Untersucht wurden dabei das vorgeschlagene Modell des Bundesrates, eine reine Individualbesteuerung sowie alternativ eine modifizierte Individualbesteuerung. Die nachfolgende Abbildung I zeigt die Unterschiede zwischen den einzelnen Modellen und dem heutigen Status Quo auf. Wie aus der Abbildung ersichtlich, unterscheiden sich die *modifizierte Individualbesteuerung* und die *reine Individualbesteuerung* nur bezüglich der angewendeten Tarife. Mit der Verwendung des Elterntarifs zusätzlich zum Alleinstehendentarif entlastet die modifizierte Individualbesteuerung Haushalte mit Kindern und trägt so deren geringeren wirtschaftlichen Leistungsfähigkeiten Rechnung. Im Vergleich zum Status Quo werden bei den Individualsteuersystemen alle Personen individuell veranlagt. Zudem werden der Verheiratetentarif sowie die zivilstandsabhängigen Abzüge wie Ehepaarabzug und Zweitverdienerabzug abgeschafft. Die übrigen Abzüge bleiben gegenüber dem Status Quo identisch und werden, wenn nicht eindeutig einer Person zuordbar, zwischen den Partnern gesplittet.

Abbildung I: Beschreibung der Steuersystem-Varianten (vereinfacht)

	Status Quo	Vorschlag Bundesrat Mehrfachtarif mit alternativer Steuerberechnung	Reine Individualbesteuerung	Modifizierte Individualbesteuerung
Veranlagung	K: Individuell V: Gemeinsam	K: Individuell V: Wahlweise: gemeins. / indiv.	Alle: Individuell	Alle: Individuell
Tarif	V: Verheirateten-tarif K: Alleinst.-tarif od. Elterntarif	V: Verheiratetentarif od. Alleinst.-tarif K: Alleinst.-tarif	Alle: Alleinst.-tarif	Alle: Alleinst.-tarif od. Elterntarif
zivilstands-abhängige Abzüge	Ehepaar-Abzug Zweiverdiener-Abzug	Ehepaar-Abzug Mod. Zweiverdiener-Abzug Einverdiener-Abzug	Keine	Keine
zivilstands-unabhängige Abzüge	diverse wie z.B. Kinderabzug	Wie Status Quo + Abzug für Alleinerziehende	Wie Status Quo	Wie Status Quo

Anm.: Stark vereinfachte Darstellung, vgl. Abbildung 3-1 auf Seite 28; K = Konkubinat; V = Verheiratete

Das *Modell des Bundesrates* unterscheidet sich hingegen in mehreren Punkten von den Individualbesteuerungsmodellen und dem Status Quo. Wesentlicher Bestandteil ist die wahlweise Veranlagung von verheirateten Personen, je nachdem ob eine individuelle oder eine gemeinsame Veranlagung für den Haushalt besser ist. Zudem werden mit dem Einverdienerabzug und dem Alleinerziehenden-Abzug neue Abzüge geschaffen. Insgesamt werden somit verheiratete Personen bessergestellt, während durch den Wegfall des Elterntarifs insbesondere nicht verheiratete Haushalte mit Kinder gegenüber dem Status Quo schlechter gestellt werden.

Nur die Individualbesteuerung ist wirklich unabhängig vom Zivilstand

Die Auswirkungen der unterschiedlichen Steuersysteme auf die Steuerbelastung der Haushaltstypen zeigt Abbildung II am Beispiel eines Paarhaushaltes auf. Im Beispiel tragen beide Partner gleich viel, je 75'000 CHF, zum Haushaltseinkommen bei.

- Im Status Quo zahlen verheiratete Paare deutlich mehr Steuern als Konkubinatspaare, dies unabhängig davon, ob sie Kinder haben oder nicht.
- Durch den Vorschlag des Bundesrates werden verheiratete Paare den Konkubinatspaaren gleichgestellt. Allerdings werden Konkubinatspaare mit Kindern gegenüber dem Status Quo stärker belastet.
- Auch mit der modifizierten Individualbesteuerung¹ werden die Haushalte unabhängig vom Zivilstand gleich besteuert. Im Vergleich zum Vorschlag des Bundesrates werden bei der modifizierten Individualbesteuerung aber Familien mit Kindern stärker entlastet.

¹ Im Folgenden wird zur Vereinfachung die reine Individualbesteuerung nicht mehr dargestellt (vgl. Hauptteil des Berichts, insb. ab Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**).

Abbildung II: Die Steuerbelastung am Beispiel eines Doppelverdiener-Haushalts mit gemeinsamen Einkommen von 150'000 CHF und gleicher Einkommensverteilung

	Status Quo	Vorschlag Bundesrat	Modifizierte Individualbesteuerung
Konkubinat ohne Kinder	2'287 CHF	2'287 CHF	2'287 CHF
Verheiratet ohne Kinder	3'985 CHF	2'287 CHF	2'287 CHF
Konkubinat mit Kindern	1'011 CHF	1'310 CHF	1'011 CHF
Verheiratet mit Kindern	2'412 CHF	1'310 CHF	1'011 CHF

Abbildung III: Die Steuerbelastung am Beispiel eines Einverdiener-Haushalts mit Einkommen von 150'000 CHF

	Status Quo	Vorschlag Bundesrat	Modifizierte Individualbesteuerung
Konkubinat ohne Kinder	7'347 CHF	7'347 CHF	7'347 CHF
Verheiratet ohne Kinder	5'280 CHF	4'450 CHF	7'347 CHF
Konkubinat mit Kindern	4'463 CHF	6'053 CHF	4'463 CHF
Verheiratet mit Kindern	3'403 CHF	2'783 CHF	4'463 CHF

Anders sieht die Situation aus, wenn das Haushaltseinkommen von den verschiedenen Partnern ungleich erwirtschaftet wird. Abbildung III zeigt die Belastung der Haushaltstypen in den unterschiedlichen Steuersystemen bei einem Einverdienerhaushalt mit Einkommen von 150'000 CHF auf.

- Dank dem Verheirateten-Tarif liegt die Steuerbelastung in diesem Fall im *Status Quo* für verheiratete Paare deutlich tiefer als für Konkubinatspaare.
- Der Unterschied wird mit dem *Vorschlag des Bundesrates* zugunsten der verheirateten Paare noch verstärkt, und zwar aufgrund der zusätzlichen Abzüge für Einverdiener und des Wegfalls des Elterntarifs bei Konkubinatspaaren mit Kindern.
- Bei der *modifizierten Individualbesteuerung* hingegen sind Konkubinatspaare und verheiratete Paare auch in Einverdiener-Haushalten gleichgestellt. Im Vergleich zum Status Quo steigt aber die Steuerbelastung der Ehepaare mit und ohne Kinder aufgrund des Wegfalls der zivilstandabhängigen Abzüge an.

Steuerausfälle in Höhe von rund 800 Mio. CHF

Die beiden Beispiele zeigen deutlich: die Auswirkungen der einzelnen Steuersysteme unterscheiden sich je nach Einkommen, Einkommensverteilung und Haushaltstyp. Hochgerechnet über alle Haushalte verursachen sowohl die Vorlage des Bundesrates als auch die modifizierte Individualbesteuerung Steuerausfälle von rund 11% des heutigen Steuervolumens bzw. rund

800 Mio. CHF bei der direkten Bundessteuer (vgl. Abbildung IV). Dabei fallen die Kosten für die modifizierte Individualbesteuerung leicht tiefer aus.

Abbildung IV: Hochrechnung Entlastung/Belastung der Haushaltstypen bei unterschiedlichen Steuersystemen im Vergleich zum Status Quo (in Mio. CHF)

	Vorlage Bundesrat		Modifizierte Individualbest.	
	[Mio. CHF]	[%]	[Mio. CHF]	[%]
Verheiratete ohne Kinder	-509	-22%	-384	-16%
Verheiratete mit Kindern	-329	-15%	-399	-18%
Alleinerziehend	1	1.5%	0	0
Konkubinate mit Kindern	22	18%	0	0
Total	-816	-11%	-783	-11%

Anm.: Für Alleinstehende und Konkubinate ohne Kinder ergeben sich keine Veränderungen, daher sind diese Haushaltstypen in der Tabelle nicht aufgeführt.

Die Steuerausfälle haben aber unterschiedliche Gründe:

- Der Vorschlag des Bundesrates verbessert hauptsächlich die Situation von Ehepaaren, unabhängig davon, ob sie Kinder haben oder nicht, während die Steuerbelastung für Konkubinate mit Kindern und für Alleinerziehende höher ausfallen. Als Folge davon sind Konkubinate und Ehepaare nicht in allen Fällen gleichgestellt, da die Nachteile für Verheiratete zwar abgeschafft werden, deren Vorteile jedoch bestehen bleiben oder gar verstärkt werden.
- Im Gegensatz dazu sind bei einer modifizierten Individualbesteuerung Konkubinatspaare und verheiratete Paare steuerlich gleichgestellt. Dabei werden Haushalte mit Kindern steuerlich stärker entlastet als Haushalte ohne Kinder. Für verheiratete Doppelverdiener-Haushalte stellt dies eine deutliche steuerliche Entlastung dar, allerdings auf Kosten der verheirateten Einverdiener-Haushalte.

Erhöhung der Erwerbstätigkeit um rund 19'000 VZÄ

Die Veränderung des Steuersystems hat Auswirkungen darauf, wieviel von einem Lohnfranken nach der Besteuerung als verfügbares Einkommen übrig bleibt. Dies verändert den Anreiz und die Bereitschaft, am Arbeitsmarkt teilzunehmen. In welchem Ausmass die Steuern die Erwerbstätigkeit verändern, kann unter Annahmen von Arbeitsangebotselastizitäten berechnet werden.

- Hochrechnungen basierend auf den SAKE-Daten² zeigen, dass die Einführung einer *modifizierten Individualbesteuerung* bei der Bundessteuer die Zahl der Erwerbstätigen um rund 0.5% erhöht. Dies entspricht in etwa 19'000 Vollzeitäquivalente (VZÄ). Der Erwerbseffekt bei

² SAKE: Schweizerische Arbeitskräfteerhebung des Bundesamts für Statistik

- der Einführung der modifizierten Individualbesteuerung fällt somit höher aus als beim Vorschlag des Bundesrates.
- Zwar ist der Erwerbseffekt auch beim Modell des Bundesrates mit geschätzten rund 13'700 VZÄ beachtlich, die Erwerbstätigkeit erhöht sich aber um rund 1/3 weniger als mit einer modifizierten Individualbesteuerung. Grund hierfür ist, dass mit einer Wahlveranlagung nach wie vor bei vielen verheirateten Paarhaushalten die gemeinsame Veranlagung mit hohen Grenzsteuersätzen zur Anwendung kommt. Für diese Haushalte ändert sich nichts, entsprechend sind hier keine Erwerbseffekte zu erwarten. Weiter wirkt sich die höhere Besteuerung der Konkubinatspaare mit Kindern negativ auf die Erwerbstätigkeit aus.

Abbildung V: Erwerbseffekt Total in VZÄ

	Vorschlag Bundesrat	Modifizierte Individualbesteuerung
Direkte Bundessteuer	13'733	19'374
Kanton Zürich	1'393	9'133

Der Effekt auf den Arbeitsmarkt dürfte noch grösser ausfallen, wenn zusätzlich zur direkten Bundessteuer **auch die kantonalen und kommunalen Steuerbemessungsgrundlagen** angepasst werden. Die Berechnungen für den Kanton Zürich zeigen, dass mit einer kantonalen Umsetzung der modifizierten Individualbesteuerung die Erwerbstätigkeit zusätzlich um rund 9'100 VZÄ zunehmen dürfte. Dies entspricht etwa 1.2% der Erwerbstätigen im Kanton Zürich. Wiederum ist der Effekt beim Vorschlag des Bundesrates deutlich tiefer.

Aufgrund der Ergebnisse für Zürich können jedoch nur beschränkt Aussagen für die übrigen Kantone gemacht werden: Die Unterschiede in den kantonalen Steuersystemen, unter anderem aufgrund der Anwendung von Teil- oder Vollsplitting für die Familienbesteuerung in mehreren Kantonen, sind für genauere Hochrechnungen zu gross. Unter Berücksichtigung der Grösse von Zürich und dessen Bedeutung als Arbeitsort dürfte der Erwerbseffekt bei einer Einführung der modifizierten Individualbesteuerung über alle Kantone zwischen 20'000 bis 40'000 VZÄ liegen. Gemeinsam mit dem Erwerbseffekt aus der direkten Bundessteuer liegt der gesamte Erwerbseffekt somit zwischen 40'000 und 60'000 VZÄ.

Strukturelle Verbesserungen als Voraussetzung

Ein Anstieg von über 19'000 VZÄ bei der Erwerbstätigkeit aufgrund der Einführung einer modifizierten Individualbesteuerung bei der direkten Bundessteuer lässt die Befürchtung aufkommen, dass diese zusätzlichen Arbeitskräfte bereits bestehende Arbeitskräfte aus dem Arbeitsmarkt verdrängen. Davon ist jedoch nicht auszugehen. Das jährliche Beschäftigungswachstum in der Schweiz lag in den vergangenen Jahren meist über den 0.5%. Im vierten Quartal von 2018 waren gemäss Bundesamt für Statistik zudem über 74'000 Stellen offen und rund 33%

der befragten Unternehmen bekundeten Mühe, notwendiges Fachpersonal zu rekrutieren. Ein Anstieg von 19'000 VZÄ ist demnach für den schweizerischen Arbeitsmarkt gut verkraftbar.

Wichtig ist hier jedoch, dass die zusätzlichen Arbeitskräfte auch die geforderten Qualifikationen mitbringen. Auch hier stimmt eine Auswertung der potenziell betroffenen Personen basierend auf den SAKE-Daten optimistisch: Bei den Personen, die ihre Erwerbstätigkeit ausweiten, handelt es sich mehrheitlich um teilzeitarbeitende Frauen. Mehr als die Hälfte davon hat eine Berufslehre absolviert, ein Drittel weist eine Tertiärausbildung aus. Auch die potenziellen Wiedereinsteigenden sind mehrheitlich Frauen, wovon ein Viertel einen Universitätsabschluss vorweisen und über 7% vor ihrem Ausstieg eine Führungsaufgabe inne hatten.

Damit der gewünschte Wiedereinstieg in das Erwerbsleben oder die Ausweitung der Erwerbstätigkeit möglich ist, müssen die entsprechenden Rahmenbedingungen gegeben sein. Hierzu gehören neben dem Angebot an Teilzeitstellen für Mütter und Väter insbesondere auch die Verfügbarkeit von bezahlbaren Kinderbetreuungsangeboten. Die fehlende Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist ein wichtiger Grund für den Ausstieg aus dem Erwerbsleben oder die Reduktion des Erwerbsspensum. Im OECD-Länderbericht ist daher die Förderung von bezahlbaren Kinderbetreuungsangeboten eine weitere wichtige Massnahme zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung der Frauen.

Fazit: Modifizierte Individualbesteuerung als prüfungswerte Option

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die modifizierte Individualbesteuerung eine interessante Option für die Weiterentwicklung des schweizerischen Steuersystems darstellt. Die Berechnungen auf Basis der SAKE-Daten bestätigen den von der OECD erwarteten positiven Erwerbseffekt bei einem Wechsel auf ein Individualsteuersystem. Dabei fällt der Erwerbseffekt mit rund 19'000 VZÄ bei einer modifizierten Individualbesteuerung um rund einen Drittel höher aus als beim vorgeschlagenen Modell des Bundesrates, dies bei ähnlich hohen Steuerausfällen. Im Gegensatz zum Modell des Bundesrates ist die modifizierte Individualbesteuerung zudem zivilstandsneutral und baut sowohl Nachteile als auch Vorteile der verheirateten Paare ab.

Der positive Beschäftigungseffekt hat weitere positive Folgeeffekte auf den Arbeitsmarkt. Unter anderem ist zu erwarten, dass die zusätzlichen Erwerbstätigen zur Entlastung der angespannten Fachkräfte-Situation beitragen können. Auch führt die zusätzliche Erwerbstätigkeit zu einer Entlastung der Sozialversicherungen und zu einer besseren finanziellen Absicherung der Personen im Alter. In welchem Ausmass diese Folgeeffekte allerdings auftreten, konnte im Rahmen der Studie nicht analysiert werden. Hierfür wären weitere Analysen notwendig.

Damit sich der positive Beschäftigungseffekt und die Folgeeffekte im vollen Ausmass entfalten können, ist es wichtig, dass die strukturellen Rahmenbedingungen für Paare mit Kindern verbessert werden.

Letztlich bleibt zu erwähnen, dass die positiven Beschäftigungseffekte durch einen Steuerausfall von rund 800 Mio. CHF «erkauft» werden. Es bleibt offen, wie mit diesem Steuerausfall

umgegangen wird. Die Kompensation bei Einnahmen oder Ausgaben und deren Folgeeffekte wurden nicht untersucht.

Zudem stellt die hier betrachtete Variante nur eine mögliche Ausgestaltung einer Individualbesteuerung dar, ohne den Anspruch zu erheben, optimal zu sein. Denkbar wären auch andere alternative Ausgestaltungsvarianten, je nachdem, welche politischen Ziele mit dem Steuersystem verfolgt werden.

Trotz dieser Einschränkungen zeigt die hier vorgestellte Variante, die sich sehr stark an der aktuellen Regelung der direkten Bundessteuer orientiert, dass eine modifizierte Individualbesteuerung eine prüfenswerte Option zur Beseitigung der zivilstandsbedingten Ungleichheiten im heutigen Steuersystem und der Optimierung der Erwerbsanreize darstellt und damit einen Beitrag zu den Zielen der Gleichstellungspolitik und der Arbeitsmarktpolitik leisten könnte.

29. April 2019

Erwerbstätigkeit muss sich lohnen – für alle!

Carolina Müller-Möhl, Stiftungsratspräsidentin Müller-Möhl Foundation (mmf)

– Es gilt das gesprochene Wort –

Lassen Sie mich anhand der Liebes- und Lebensgeschichte von Cristina und Daniel erzählen, warum sich die Müller-Möhl Foundation in diesem doch recht trockenen und technischen Thema der Steuern engagiert.

Cristina ist 27 Jahre alt – nach erfolgreichem Studium, Anwaltspraktikum und bestandener Anwaltsprüfung hat sie ihren ersten Job in einer Kanzlei aufgenommen. Ihr Einstiegsgehalt beträgt rund 80'000 Franken. Davon bestreitet sie ihren Lebensunterhalt, spart und zahlt natürlich Steuern. An einem Anlass ihrer Universität lernt sie Daniel kennen. Er studiert noch, wie einst Cristina auch Jura, und wird später wie sie bei einer Anwaltskanzlei mit gleichem Einstiegssalär einsteigen. Die beiden führen das Leben eines glücklichen jungen Paares und sind vielseitig engagiert. Beruflich erhalten sie nach und nach mehr Verantwortung übertragen. Nach zwei Jahren ziehen sie zusammen. Nach weiteren 5 Jahren heiraten sie. Und siehe da, plötzlich ändert sich was. Nicht an ihrer Beziehung, aber an ihrer Steuerrechnung.

Als gutbezahlte Doppelverdiener und verheiratetes Paar zahlen sie deutlich mehr Steuern, als zuvor im Konkubinat lebend. Wegen der gemeinsamen Veranlagung kommen sie in eine hohe Progression.

Kurz darauf kommt das erste Kind zur Welt, eine Tochter. Cristina bleibt vier Monate zu Hause und steigt anschliessend mit einem reduzierten Pensum wieder in den Arbeitsmarkt ein. Fortan bringt sie aufgrund des Teilzeiterwerbs das kleinere der beiden Einkommen nach Hause, sie ist die Zweiverdienerin des Haushalts. Die Tochter wird derweil drei Tage in der Kita betreut. Das stimmt zwar für das Ehepaar – Cristina und Daniel sind leidenschaftliche Juristen und lieben das Elternsein – die Kosten für das gewählte Lebensmodell sind aber beträchtlich, beträchtlich hoch.

Das verfügbare gemeinsame Einkommen sinkt entsprechend stark.

Als zwei Jahre später das zweite Kind zur Welt kommt, ein Sohn, ist das Familienglück zwar perfekt, aber das gewählte Lebensmodell gerät ins Schwanken. Was in vielen Haushalten der Schweiz geschieht, trifft auch auf sie zu: Daniel wird befördert und erhält eine Salär-Erhöhung.

Für Cristina hingegen, die ihren spannenden Beruf wiederaufgenommen hatte, lohnt sich das Arbeiten finanziell nicht mehr. Mit dem zweiten Kind sind die externen Kosten für die Kinderbetreuung massiv angestiegen. Cristinas Lohn fliesst zum größten Teil an die Steuern und in die Betreuungskosten der Kinder. Eine sehr unbefriedigende Situation.

Zum grossen Bedauern der Anwaltskanzlei kündigt Cristina. Sie steigt aus dem Erwerbsleben aus. Ein riskanter Entscheid wie zahlreiche Studien belegen: Sind doch berufstätige

Frauen langfristig gesünder und zufriedener, weniger dem Risiko der Altersarmut ausgesetzt, besser sozialversichert und nehmen in ihrem Beruf besser auf gesellschaftliche Entscheidungen Einfluss.

Trotzdem: Ich persönlich kann Cristinas Entscheid nachvollziehen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist anspruchsvoll! Zudem, Arbeit muss sich doch auch auszahlen: für die Mutter wie für den Vater und für die gemeinsame Familienkasse.

Soweit die Lebensgeschichte von Cristina, Daniel und zahlreichen jungen Paaren in der Schweiz. Die Geschichte zeigt, dass sich Arbeiten mit unserem heutigen Steuersystem für einen Teil der Bevölkerung zu wenig lohnt. Und sie zeigt weiter, dass sich die Investitionen unserer Gesellschaft in die Bildung und Ausbildung von Frauen und Müttern langfristig nicht bei allen auszahlen!

Wenn Frauen aus dem Arbeitsmarkt austreten, fallen Produktivität und Steuersubstrat niedriger aus. Und es stehen insgesamt weniger Fachkräfte zur Verfügung.

Fazit: Das aktuelle Steuersystem ist zutiefst untypisch für das Innovations- und Wirtschaftsland Schweiz. Arbeiten muss sich für alle lohnen!

Das internationale Ökonomen-Gremium der OECD hat der Schweiz zum wiederholten Male die Einführung einer Individualbesteuerung empfohlen! Eine Individualbesteuerung würde die Erwerbsanreize für Zweitverdienende deutlich verbessern, dadurch würden sich die Erwerbsbeteiligung und -pensen der Frauen erhöhen und es wäre ein wichtiger Beitrag zur Wertschöpfung, Zukunftsfähigkeit und Prosperität der Schweiz geleistet.

Wir haben uns gefragt:

- Ist die Empfehlung der OECD richtig?
- Schafft eine Individualbesteuerung wirklich mehr Arbeitsanreize für Zweitverdienende?
- Und was sind das für Personen, die dann neu erwerbstätig sein werden?

Damit wir diese Frage richtig beantworten können, haben wir eine Studie in Auftrag gegeben, die die verschiedenen zur Diskussion stehenden Steuersysteme auf ihre Beschäftigungseffekte und die Erwerbsanreize für Zweitverdienende untersuchen soll.

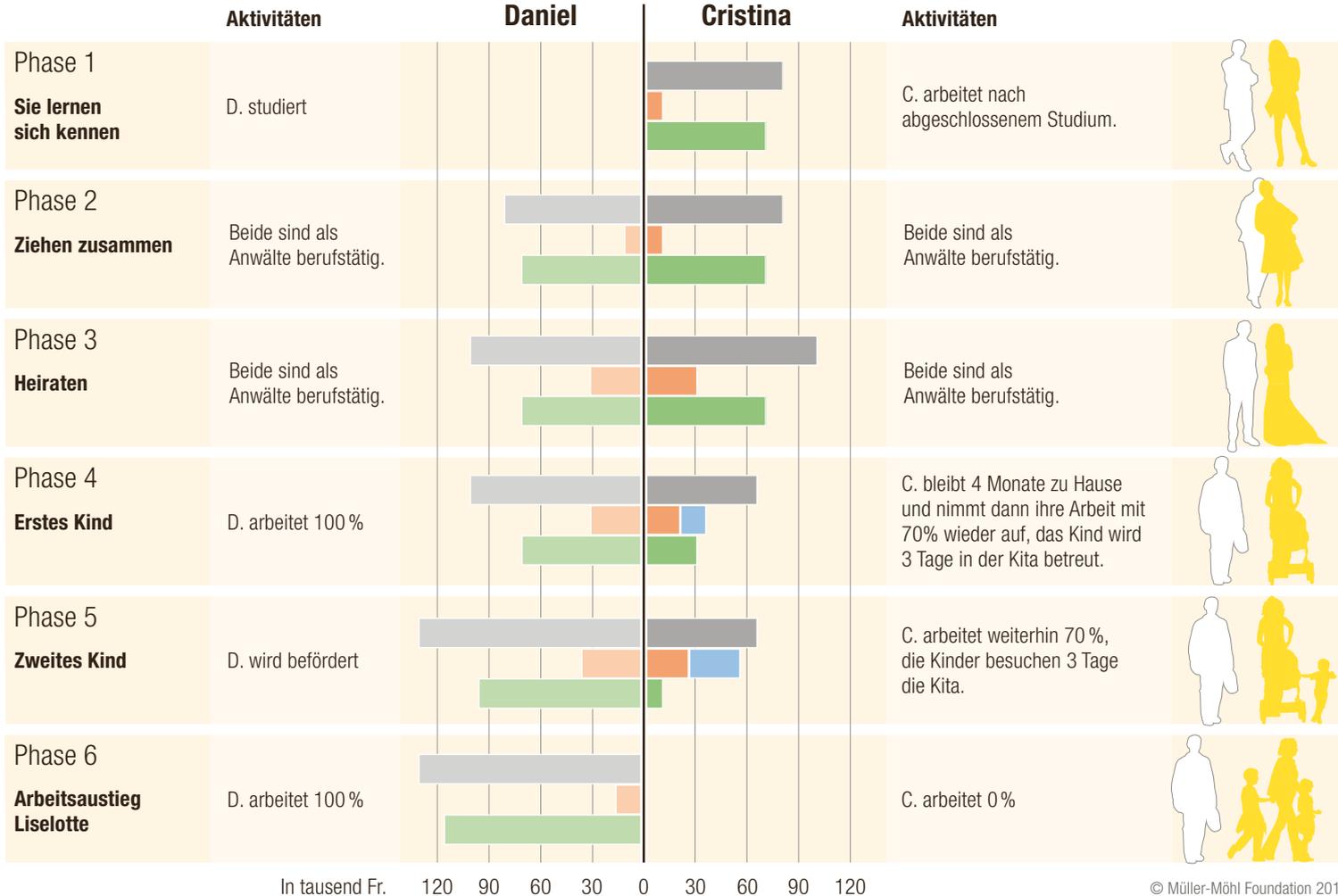
Ich freue mich, dass wir Ihnen heute die positiven Ergebnisse der Studie präsentieren können!

Rechenbeispiel

Unrentables Zweiteinkommen



- = Einkommen
- = Steuern
- = Kosten Kinderbetreuung
- = Verfügbares Einkommen



29. April 2019

Arbeitskräftepotenzial besser nutzen

Dr. Ursula Häfliger, Verantwortliche Politik beim Kaufmännischen Verband und Koordinatorin der Angestelltenverbände die *plattform*

– Es gilt das gesprochene Wort –

Arbeit muss sich immer lohnen, sowohl aus finanzieller, als auch persönlicher Sicht. Um die Chancengerechtigkeit zwischen den Geschlechtern und ein volkswirtschaftlich optimales Ausschöpfen des Arbeitskräftepotenzials sicherzustellen, dürfen die Hürden für eine Erwerbstätigkeit nicht zu hoch sein. Dem Fachkräftemangel in der Schweiz kann zum Teil durch die Nutzung des inländischen Potenzials begegnet werden. Eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Frauen mit Familienpflichten kann den Verbleib oder Wiedereinstieg im Arbeitsmarkt begünstigen. Eine modifizierte und zivilstandunabhängige Individualbesteuerung bringt klare Vorteile für Angestellte. Die Verbände der *plattform* setzen sich daher für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen ein.

Die *plattform* vertritt die gemeinsamen politischen Interessen von Angestellte Schweiz, dem Kaufmännischen Verband, der Schweizer Kader Organisation, der Zürcher Gesellschaft für Personal-Management und veb.ch mit dem Ziel, eine verantwortungsbewusste und nachhaltige Entwicklung des Arbeits- und Arbeitsplatzes Schweiz zu unterstützen. Eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Frauen mit Familienpflichten kann den Verbleib oder Wiedereinstieg im Arbeitsmarkt begünstigen. Dazu gehören eine bessere Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf sowie finanzielle Anreize.

Zur Verbesserung der Vereinbarkeit für Frauen und Männer muss die Möglichkeit zu familienfreundlichen und flexiblen Arbeitszeitmodellen vorhanden sein. Wir setzen uns dafür ein, dass auch Männer und Angehörige des Kadern Teilzeit arbeiten können. Wir fordern bezahlbare familienexterne Kinderbetreuung und eine Elternzeit, welche einen Verbleib von beiden Elternteilen im Erwerbsleben nach der Geburt oder Adoption eines Kindes ermöglicht. Schliesslich muss sich Arbeit auch rechnen. Es kann nicht sein, dass der Zweitverdienst fast vollends von den Kosten der Kinderbetreuung verschlungen wird. Das heutige System der Ehepaarbesteuerung setzt Fehlanreize für die Erwerbsarbeit. Es gibt zwei Möglichkeiten diese Fehlanreize zu beseitigen: durch die Abschaffung der Progression (Flat Tax) oder die Einführung einer Individualbesteuerung. Ersteres ist politisch nicht wünschbar. Auch hat die Abschaffung der Progression, gemäss Studien, nur einen minimalen Effekt auf Zweitverdiener¹.

Linke Politiker setzen sich steuerlichen Anreizen für Zweitverdiener entgegen, weil diese «Steuerprivilegien für Reiche seien». Sie zementieren damit den Verzicht auf Erwerbstätigkeit als Statussymbol. Im Vergleich zum heutigen System der direkten Bundessteuer führt eine Individualbesteuerung zu einer deutlichen Steigerung des Erwerbsanreizes für Zweitverdienende in Ehepaarhaushalten, da mit der Individualbesteuerung die Progressionsstrafe für

¹ Bick und Fuchs-Schündelin 2017

Zweitverdiener wegfällt. Der Vorschlag des Bundesrats («Ausgewogene Paar- und Familienbesteuerung») ist weder zivilstandunabhängig, noch schafft er dieselben Erwerbsanreize wie ein reines Individualbesteuerungssystem. Dasselbe gilt für die Volksinitiative der CVP und die kantonale Initiative (AG).

Bei der heute vorgestellten modifizierten Individualbesteuerung wird, bei gleichem Einkommen, der verringerten wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von Haushalten mit Kindern gegenüber kinderlosen Haushalten stärker Rechnung getragen. Durch die Anwendung des Elterntarifs für den jeweiligen Erstverdienenden kann, unabhängig vom Zivilstand, eine Entlastung der Haushalte mit Kindern erreicht werden. Es ist zwar nicht Aufgabe des Staates, bestimmte Formen des Zusammenlebens zu begünstigen, dennoch ist die Gesellschaft auf Nachwuchs angewiesen. Den Angestelltenverbänden der *plattform* erscheint es deshalb sinnvoll, Haushalte mit Kindern auch finanziell zu entlasten.

Gemeinsam mit Avenir Suisse, alliance F und der Jacobs Foundation unterstützt die *plattform* den Vorschlag der Müller-Möhl-Foundation und spricht sich für eine modifizierte Individualbesteuerung aus. Der Systemwechsel soll auch auf Kantons- und Gemeindeebene vorangetrieben werden.

Plattform für Angestelltenpolitik: Die plattform vertritt die gemeinsamen politischen Interessen von Angestellte Schweiz, des Kaufmännischen Verbandes (kfmv), der Schweizer Kader Organisation SKO, der Zürcher Gesellschaft für Personal-Management (ZGP) und veb.ch, dem Schweizer Verband für Rechnungslegung, Controlling und Rechnungswesen, gegenüber Politik und Öffentlichkeit. Zusammen vertreten diese Verbände die Anliegen von rund 88'000 Mitgliedern in bildungs-, wirtschafts- und angestelltenpolitischen Themen. Ziel ist es, übergeordnete politische Interessen zu bündeln und konsensorientierten und kompromissfähigen Lösungen zum Durchbruch zu verhelfen.

29. April 2019

«Steuersystem des letzten Jahrhunderts abschaffen – mit einem Ansatz der für die Zukunft und für das ganze Leben taugt»

Kathrin Bertschy, Nationalrätin glp, Co-Präsidentin alliance F

– Es gilt das gesprochene Wort –

alliance F – Bund schweizerischer Frauenorganisationen – ist die grösste, überparteiliche und älteste Frauenorganisation der Schweiz, ein 120-jähriger Dachverband. alliance F ist die politische Stimme von (Frauen-)Berufsverbänden, der kantonalen Frauenzentralen und von zahlreichen aktiven und ehemaligen Politikerinnen aus allen Parteien und sämtlichen politischen Ebenen.

Die Geschichte der alliance F ist in der Gosteli-Stiftung archiviert. Dokumente aus dem Jahr 1901 zeigen, dass eine individuelle Besteuerung eine uralte Forderung der Frauenorganisationen ist. Schon damals haben sich unsere Vorgängerinnen – mangels fehlender demokratischer Rechte mit einer Petition – an die Parlamentarier gerichtet und für eine Gütertrennung bei Einkommen und Vermögen plädiert. Es dauerte über 80 Jahre, bis das wahlweise ermöglicht wurde.

Im Steuersystem aber hat sich nichts geändert: Frauen werden nach wie vor auf der Steuerrechnung ihrer Ehemänner veranlagt. Obwohl sie längst ihre eigenen Einkommen erwirtschaften. Sagt, sei eine gemeinsame Steuererklärung. Aber es sind ihre Einkommen, die in den meisten Fällen die Zweiteinkommen sind. In über 80% der Haushalte sind Frauen Zweit- und nicht Erstverdienende – ihre Einkommen sind geringer, weil sie häufiger Teilzeit arbeiten oder weil in frauentypischen Berufen geringere Saläre bezahlt werden. Es sind ihre Einkommen, die «dazukommen», die die Progression ansteigen lassen, ihre Einkommen, die einem viel höheren Grenzsteuersatz unterliegen. Es ist ihr Erwerb, der in Frage gestellt wird. Weil er sich nicht rechnet.

In der Schweiz wenden wir immer noch ein Steuersystem an, welches auf dem Familienmodell der Nachkriegszeit beruht: Dem Modell, wo die Frau nach der Heirat die Erwerbstätigkeit für den Rest ihres Lebens aufgibt.

Das sind exakt die Anreize, die gesetzt werden: Bei einer gemeinsamen Steuerveranlagung kombiniert mit einem progressiven Steuertarif resultiert in diesem veralteten Steuersystem eine überproportional hohe Steuerbelastung auf dem Zweitverdienst, so dass ein grosser Teil des zusätzlich erwirtschafteten Einkommens wieder zerrinnt. Weil eine Gruppe überdurchschnittlich häufig und stark betroffen ist – jene der Frauen, im spezifischen jene der Mütter – ist es ein Steuersystem, das der Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben widerspricht. Es ist ein Steuersystem, das Mütter aus der Erwerbstätigkeit drängt. Weil sie in den meisten Fällen die Zweiverdienenden sind.

Was in der Nachkriegszeit, vor der Bildungsexpansion, in Wirtschaftsboomjahren, wo sich ein Haushalt die Nichterwerbstätigkeit der Hausfrau leisten wollte und auch konnte, ein nahe liegendes System war und auch den gesellschaftlichen Realitäten entsprach, fällt heute aus dem Rahmen: Frauen sind längst gleich gut ausgebildet, ihre Fähigkeiten auf dem Arbeitsmarkt gefragt. Die Familienphasen, in denen sie kürzer treten sind relativ kurz. Wir können doch nicht das Steuersystem auf diese paar Jahre ausrichten, wenn es sonst für das ganze Leben die Gleichstellung behindert und das gesellschaftliche und wirtschaftliche Wohlergehen noch dazu.

Es ist ein volkswirtschaftlich sehr teures, ineffizientes Steuersystem. Über 11% der erwerbstätigen Frauen bezeichnen sich heute als unfreiwillig unterbeschäftigt.¹ Sie würden gerne mehr arbeiten, können diesen berechtigten Wunsch aber nicht realisieren, weil es nicht vereinbar ist, oder weil es sich nicht lohnt. Das betrifft 260'000 Frauen. 4 von 10 davon würden gerne Vollzeit arbeiten, 6 von 10 ihre Pensen erhöhen. Jene, die zurzeit gar keinem Erwerb nachgehen, obwohl sie gerne würden, sind in diesen Zahlen noch nicht einmal enthalten. Wären mehr als 11% der Männer von etwas negativ betroffen - man würde von einer Volkskrankheit sprechen und sofort nach Lösungen suchen.

Ein gerechteres, zivilstandsneutrales und zukunftsfähiges Steuermodell ist überfällig. Kleinere Steuerausfälle sind dabei verkraftbar, wenn das System dafür deutlich höhere Anreize auf dem Arbeitsmarkt schafft. Dies erreicht nur eine modifizierte Individualbesteuerung. Mit ihr kann nicht nur die sogenannte «Heiratsstrafe», sondern auch die Progressionsstrafe auf den Zweiteinkommen eliminiert werden. Diese Chance sollte jetzt genutzt werden.

Es ist Zeit, das Steuersystem aus dem letzten Jahrhundert abzuschaffen und ein System einzuführen, das für das ganze Leben taugt indem es konstant motiviert, erwerbstätig zu bleiben oder wieder einzusteigen.

¹ Quelle: BFS, Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) 2018.